

Im Falle vorübergehender ...

Vertriebsstellen ...

Saale-Beitung.

achtundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 getheilten ...

Ercheint täglich ...

Schreibungs- und ...

Nr. 259.

Halle, Sonnabend, den 6. Juni

1914.

Rußlands Flottenbaupolitik.

In den letzten Wochen ist die Flottenbaupolitik ...

Was Rußland bisher an Flotte besitzt, verdient diese ...

Die Anfänge zum Wiederaufbau der russischen Flotte ...

In der Dflsee kamen zu diesen beiden 17 700t-Linienschiffen ...

Die im Ausbau befindliche, mächtige Flotte soll im nachfolgenden ...

Dflsee-Flotte. — 1907 forderte die Marineverwaltung ...

deutschen Flottengesetzes einen Bauplan festzulegen, der einen stetigen ...

Schwarzes Meer. — Der Flotte des Schwarzen Meeres hat die Admiralität ...

Das Ende der Seeschlachten?

Unter diesem Titel veröffentlicht die Londoner „Times“ einen langen Artikel ...

Der Admiral ist der Meinung, daß alles Geld, was augenblicklich für die Konstruktion ...

Städtefest der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt.

K. Magdeburg, 5. Juni.

Von 1/8 Uhr abends an begannen geliebt die Straßenbahnwagen der Linie 1 nach Budau zu ein etwas anderes als das gewöhnliche Aussehen zu zeigen.

Es waren wohl gegen 350 Teilnehmer, die wenig später zum Gartenfeste versammelt waren. Dieses konnte sich natürlich, da es bis nach 9 Uhr regnerisch blieb, nicht ganz nach Wunsch seiner Veranstalter entwickeln.

Die Hauptversammlung begann im Bürgerkaal des Rathhauses nach 10 Uhr. Sie begann mit dem Austausch der üblichen Begrüßungsreden.

Das erste Referat des ersten Verhandlungstages hatte Stadtrat Paull-Magdeburg. Gegenstand seiner Ausführungen war

Das Wohlfahrtsamt

als Mittelpunkt der privaten und öffentlichen Wohlfahrtspflege. Ausgehend von den Anfängen der öffentlichen Wohlfahrtspflege betonte er einleitend, daß die Bedeutung der privaten Wohlfahrtspflege neben dieser ununterbrochen geblieben ist.

Sie kann nur durch ein Wohlfahrtsamt als Mittelpunkt der gesamten öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege Wandel geschafft werden.

Jundächt legte nun der Redner die Notwendigkeit der Aufstufung einleitend dar. Hier soll jeder Verein, jede Stiftung, jede Wohltätigkeit, die um Unterhaltungen angeordnet werden, vor deren Gewährung nach anzuwendenden Kriterien genaue Auskunft erhalten können. Die Entscheidung über Gewährung der Unterstützung ist natürlich in jedem Falle dem Antragssteller vorzuziehen. In der Beurteilung soll auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Beteiligten Rücksicht genommen werden. Jeder Fall soll nach seinen besonderen Umständen gemüßigt werden. In Magdeburg ist die Zentralaufstufungsstelle benutzt worden, um die städtische Stiftungserwaltung neu zu organisieren und auszubauen.

In Stelle eines Pflegers sind jetzt, bezugsweise geordnet, eine Anzahl von Obmännern getreten, denen in jedem Bezirk Stützungsstellen und -pflegern beigegeben sind.

Das Zentralernte- und Mithlungs-bureau soll dazu dienen, dem bisherigen städtischen, durch die Zerstückelung hervorgerufenen Nebeneinander ein Ende zu machen. Bisher konnte es vornehmen, daß eine notleidende Familie auf welche Weise versorgt werden sollte, weil sie nicht wußte, welche Hilfsquellen vorhanden waren, und an wen sie sich wenden sollte. Nicht minder oft aber fanden um Hilfe angehende Personen, die selbst nicht in der Lage waren, Abhilfe zu schaffen, der Notlage aus demselben Grunde machtlos gegenüber.

Das Wohlfahrtsamt soll aber noch über den Rahmen der charitativen Kleinarbeit hinausgehen und von höherer Warte aus die Wohlfahrtspflege als solche zu heben beabsichtigt sein. Dazu soll durch gemeinsame Veranstaltungen, besprechende und aufklärende Vorträge bei den Mitgliedern der einzelnen Wohlfahrtsvereine Verständnis und Interesse für die Bedürfnisse der anderen geweckt und gefördert werden. Der durch solchen Zusammenfluß gewonnene Ueberblick wird in Zukunft erkennen lassen, ob hier und da noch Lücken bestehen, die durch Schaffung entsprechender Neuorganisationen auszufüllen sind. Von städtischen Einrichtungen in Magdeburg sind dem Wohlfahrtsamt angegliedert 1. das Jugendfürsorgeamt einschließlich der Säuglingsfürsorge, der Berufsvorbereitung und der Adoptionsermittlung, 2. die Stiftungserwaltung, 3. das Wohnungsamt, 4. die Arbeitsnachweise und 5. die Rechtsauskunftsstelle — die Trennung des Wohlfahrtsamtes von der Armenverwaltung ist in allen Zweigen durchgeführt; den privaten Organisationen ist ihre Selbständigkeit gewahrt geblieben. Die Verstadtdichtung der privaten Wohlfahrtsvereine würde eine Gefahr in sich schließen, wenn diese aus dieser stammenden Quellen langjammer ziehen und schließlich ganz verfallen würden.

Nach einer Erwähnung der Stützungen (320) und der Vereine (212), welche dem Magdeburger Wohlfahrtsamt angegliedert sind, sowie nach Darlegung der Zusammenfassung seiner Organe (Sachverständigen, Verwaltungsausschüsse und Wohlfahrtskommission) betonte der Redner in seinen weiteren Ausführungen, daß die Stadt Magdeburg jede Stadt ein lebhaftes Interesse an der Zentralisation der amtlichen und privaten Fürsorgebestrebungen habe. Mehrfachwendungen werden namentlich notwendig werden durch vorwiegende Fürsorge auf gesundheitsgemäßem Gebiete. Man darf nicht warten, bis Krankheit und Not ihr trauriges Gefährdungswort zu weit geföhrt haben. Die Mehraufgaben werden mehr als aufgewogen durch ungeschätzbare Gewinne an Gesundheit, Arbeitsfreudigkeit und Freude an der Familie.

Man wird naturgemäß bei Einrichtung eines Wohlfahrtsamtes nicht gleich auf der ganzen Linie auf Erfolg rechnen dürfen. Anstrengungen müssen überstanden werden. Aber wenn es auch nur gelingt, in einem verhältnismäßig kleinen Teile der Fälle, wo bisher das Wort der Not und des Elends nicht geföhrt werden konnte, in die bestimmten Herzen den Lichtstrahl der Freude und der Hoffnung zu senden, so wird Arbeit und Mühen christlich belohnt sein.

Korreferent zum gleichen Thema war Medizinalrat, Stadt- und Kreisarzt Dr. Brummund. Dieser erklärte, wie eine kurze Nachlese als Mediziner halten zu wollen. Die Ärzte haben ein ganz besonderes Interesse an der Wohlfahrtspflege, denn auch ihr Ziel ist, der leidenden Menschheit zu helfen. Sie betätigen sich gern und freudig, ohne der Befürchtung Raum zu geben, daß ihr eigenes Arbeitsgebiet dadurch beschränkt werden könnte. Sie wollen nicht im Schmalminut leben, sondern in einem weiten Blickfeld unterziehen, die ihnen aus ihrer Tätigkeit erwachsen. In verschiedenen Medizinalbeamtenversammlungen, zum Teil schon vor einem diesbezüglichen Ministerialbescheid vom 19. Juni 1913, ist allgemein die Notwendigkeit der Zentralisation der Wohlfahrtsbestrebungen als gegeben anerkannt worden.

Zu der vom Vordrucker gestellten Frage, ob es wohl empfehlenswert sei, einige Forstorgeweise ohne weiteres in dem Rahmen der städtischen Verwaltung ins Leben zu rufen, ist zu sagen, daß, neben manchen sehr schon geistlich geförderten Einrichtungen und Unterhaltungsanstalten, der Ausbau der Säuglingspflege einschließlich der Zahnpflege, die Erziehung von öffentlichen Bädern, von Spielplätzen und Kesshallen, sowie die Wohnungsfürsorge sicherlich zu den Aufgaben der Gemeinden gehören. In der Säuglingspflege sind noch viele Mängel, auch die Ärzte müssen in diesem Punkte noch lernen. Die von Prof. Dr. Salge auf dem letzten Kongress für Säuglingsfürsorge aufgestellte Forderung einer besseren Ausbildung der Ärzte in diesem Fache muß als berechtigt anerkannt werden. Eine solche ist aber auch von den speziell in der Säuglingspflege tätigen Schwestern und den Hebammen zu verlangen, dafür ist eine behördliche Organisation geboten. Sehr zweckmäßig wird es sein, wenn die Säuglingsfürsorgestelle sich auch des Halkeinderwesens annimmt, in dem es noch vieles zu bessern und zu verbessern gibt. Der Wächterinnen- und Mutterkreuz ist jetzt noch die Aufgabe der privaten Wohlfahrtsstellen.

Dringend wünschenswert ist die Vernehmung der Schwesternorganisationen, der sich die städtischen Organisationen gemeinsam mit den Gemeinden unterziehen müssen. Bei Vernehmung der Schwesternorganisationen die freiwilligen Helfer und Helferinnen, deren Verdienste speziell in Magdeburg größte Anerkennung verdienen, in erstöhmter Weise der praktischen Fürsorgefähigkeit, insbesondere der Ueberwachung des Salkendwens sich zuwenden. Mehr Schwedern erfordern namentlich die Zentralisierung der Fürsorge, deren sich in großzügiger Weise der Vaterländischen Frauenverein angenommen hat. Anzustreben wäre hier die Fürsorge für Waisen und Kleinkinder. Die Kruppel- und Blindenfürsorge ist in der Provinz Sachsen ausreichend und nutzbringend geregelt. Die Trinkerfürsorge haben zum größten Teile besondere Vereine auf sich genommen. Es sind in ihr durchgreifende Erfolge erzielt worden.

Ein besonderer Wunsch des Referenten geht auf bauende Veranlagung der in Familien untergeordneten Gefesselten und Widwaten. Eine allgemeine Regelung, besonders in den Großstädten, erscheint dringend notwendig.

Dankenswerte, wenn sich zu dieser Ueberwachung Kräfte und Kräftekräften bereit finden.

Unbedingt erforderlich ist, und nur so kann in der praktischen Fürsorgebestrebungen Erfolgserfolge gelehrt werden, daß die in den einzelnen Zweigen tätigen Organe vertrauensvolle Fühlung miteinander haben und sich nicht gegenseitig behindern. Die ausübenden Organe, die Schwestern, freiwilligen Helfer und Helferinnen müssen gewissermaßen die speziellen Fälle auf, der Arzt macht seine Vorlesungen und die Zentrale weist die Mittel und Wege der Hilfe nach. Diese Fühlungnahme ist anzustreben auch für die anzuschließenden verschiedenen Vereine (Verein für öffentliche Gesundheitspflege, Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten usw.), die sich der Volkserziehung im weiteren Sinne widmen. Alle ihre Bestrebungen zielen ja doch schließlich in dem einen Ziele, vor allem in unserer Welt ein freies, an Leib und Seele gesundes, dem Lebenskampf und, wenn es sein muß, auch dem freigelegenen Bestreben der Völker gewandenes Geschlecht heranzuziehen.

Deutsches Reich.

Die Hypothekendarlehen und der Baumarzt.

Der Deutsche Bauhaufigen, der Zentralverband sämtlicher deutscher Bauhaufigen, hat sich mit einem Rundschreiben an sämtliche Hypothekendarlehen und sonstigen Baugeld-Institute gewandt, um sie zu einer Milderung ihrer Bedingungen zu bewegen.

Er führt darin aus, daß die Anwendung der Kapitalisten zum Erwerb zu einer Hypothekendarlehen in ihren Grund auch darin habe, daß die Hypothekendarlehen bei dem Erwerb eines Grundstückes in der Zwangsversteigerung gewonnen sind, ganz außerordentlich hohe Raten aufzuweisen, ja unter Umständen sogar vom Erwerb des Grundstückes, das sie, um ihr Geld zu retten, erlösen wollen, abzuhelfen, weil sie die zur Bezahlung der Zwangsversteigerung notwendigen Mittel nicht aufbringen können. Außer diesen zu bestrittenden hohen Abgaben ermache aber dem Ersteren eines Grundstückes in der Regel noch eine weitere bedeutende Last.

Im Falle der Zwangsversteigerung werden bekanntlich immer die ersten Hypothekendarlehen fällig, die in der Regel nach den getroffenen Abmachungen nur bei Bewilligung hoher Provision und erhöhten Zinsen für den Erwerber stehen bleiben. Selbstverständlich kann es dem geduldeten Anhalten nicht verdrast werden, wenn sie bei der Zwangsversteigerung des Grundstückes von dem neuen Eigentümer, die Hypothekendarlehen als fällig anzuhelfen, Gebrauch machen. Wünschenswert wäre es aber, anzuhelfen, in denen sie durch die Zwangsversteigerung des Grundstückes und den Eintritt eines neuen Eigentümers in der Sicherheit keineswegs gefährdet werden, von der Erhöhung des Zinsfußes, sowie von der Zahlung einer Provision eventuell unter Amortisation der Hypothekendarlehen nehmen würden. Durch die Erfüllung dieses in den weitesten Kreisen des deutschen Bauarmates geteilten Wunsches würden die geduldeten Institute einerseits zur Förderung und Hebung des Baugewerbestandes in außerordentlich dankenswerter Weise beitragen, zum anderen aber würden sie nur zu ihrem eigenen Vorteil handeln, da es nur in ihrem Interesse liegen kann, dem Baumarzt Kapitalien für zweite Hypothekendarlehen zugeführt zu sehen.

Die bakteriologische Fleischschau.

Auf Grund von Beratungen im Reichsgesundheitsamt und in der städtischen Kommission für Fleischschauangelegenheiten ist eine Anordnung für die Sandabgabe der bakteriologischen Fleischschau aufgestellt worden, wodurch eine größere Sicherheit dagegen geschaffen werden soll, daß gesundheitsgefährliches Fleisch in den Verkehr gelangt oder gesundheitsschädliches Fleisch vernichtet wird.

Alle Untersuchungsanstalten sind in erster Linie die größeren Schlachthöfe in Aussicht zu nehmen, die über ein entsprechend eingerichtetes Laboratorium und über Personal verfügen, das mit bakteriologischen Untersuchungen vertraut ist. Ferner kommen namentlich etwa vorhandene Veterinärlaboratorien, sowie mit Tierärzten besetzte bakteriologische Institute in Betracht. Es ist anzustreben, daß möglichst ein größeres Schlachthaus die Untersuchungen der bakteriologischen Untersuchungen beauftragt. Die bakteriologische Untersuchung ist nicht dazu bestimmt, dem mit der Fleischschau betrauten Tierarzt die Verantwortung für die Beurteilung des Fleisches nach den Fleischschauvorschriften Bestimmungen abzunehmen. Nach wie vor hat der Tierarzt darüber zu entscheiden, ob nach dieser Bestimmung auf Grund des gesamten Befundes eine Verwendung des Fleisches von Schlachtieren zum menschlichen Genuß zulässig ist. Die bakteriologische Untersuchung soll ihm nur die Entscheidung in den Fällen erleichtern, in denen der Verdacht der Blutvergiftung besteht, solcher aber durch die genügende Untersuchung nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Wird durch die bakteriologische Untersuchung der Verdacht der Blutvergiftung nicht bestätigt, so haben die Fleischuntersucher mit größter Sorgfalt namentlich die Eingeweide, einschließlich des Gutes, die bei der bakteriologischen Prüfung nicht berücksichtigt sind, darauf zu prüfen, ob ein Anlaß zu einer Beanstandung auf Grund der Fleischschauvorschriften vorliegt. Auf etwaige Anzeichen nachträglichen Verderbens ist besonders zu achten.

Das Handwerk für elektrische Regelung der Tarifverträge.

Auf vor Schluss des Reichstages ist ihm von der amtlichen Vertretung des deutschen Handwerks eine Eingabe ausgegangen, in der eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge gefordert wird. Es soll zu diesem Zwecke in § 152 der Gewerbeordnung ein Zusatz gemacht werden, durch den das Recht des Rücktritts von Vereinbarungen zum Zwecke der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeschlossen wird für die Handwerker der Tarifverträge. Ferner wird beantragt, den Berufsvereinen die Rechtsfähigkeit zu verleihen, durch einen Zusatz zu § 21 des B.G.B. und schließlich soll das rechtliche Verhältnis von Arbeitsordnung und Tarifvertrag in dem Sinne geändert werden, daß die Arbeitsordnung nach nicht rechtswirksam sein darf, wenn sie einem für den Betreffenden geltenden Tarifvertrag gegenübersteht. Das Handwerk hat sich bereits vor zwei Jahren auf der Vollversammlung seiner Vertretung in Würzburg dahin ausgesprochen, daß die Tarifverträge in den einzelnen Handwerkszweigen als eine wichtige, im Interesse der Vertiefung und Erhaltung des Ertrags wesentlichen Arbeitstehern und Arbeitnehmern liegende Einrichtung anzusehen sind. Für die Gestaltung der Tarifverträge wurden entsprechende Bestimmungen festgesetzt, unter anderem letzter auch Schlichtungsausschüsse und Tarifämter durch die Verträge errichtet werden. Die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge erachte das Handwerk für eine selbstverständliche Forderung. Die Reichsregierung hat sich bisher gegenüber allen Bestrebungen nach einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge ablehnend verhalten, es nach ihrer Ansicht der gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht geeignet sei, in die ausgedehnte zu erhaltende Entscheidung der Tarifverträge mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen.

„Rindfleisch, alzu Rindfleisch.“

Unter dieser vielversprechenden und liebenswürdigen Ueberschrift antwortet der „Vorwärts“ den Parteigenossen Wolfgang Heine und Edmund Fischer, die sich gegen das

Sich selbst beim Kaiser so in so zutreffen, der Weise abgegraben haben.

Der „Vorwärts“ wiederholt in seinem langen Artikel eigentlich nur die bekannten Schlagworte: es dürfe nicht nur auf ankommen, Wählerstimmen zu gewinnen, sondern die Wähler zu gewissen Sozialdemokraten zu machen — in dem Lande des verlogenen Byzantinismus müsse die Partei ihre Ueberzeugung mit voller Schärfe zum Ausdruck bringen — man könne nicht in einer Art religiöser Scheu vor dem Monarchen Saft machen, während der Monarch in sich die stärkste politische Macht konzentriere, — es ist „Anmaßung und unerträglich Erregung“, wenn man die größte Partei zur Beteiligung an einer Rundgebung nötige, die ihrer Ueberzeugung überlegen ist. Wirklich interessant und sogar überraschend ist nur der Schluss: „Mögen vor der Demonstration die Anführer dieser ihre Zweckmäßigkeit geteilt gewesen sein, die Wirkung aber ihren Bestreben nach.“ Die „Bestreben“, zu denen wohl auch die Redaktion des „Vorwärts“ gehört, finden also, daß für ihre Partei die „Wirkung“ günstig ist?

Die „Katastrophe“ in München.

Die Münchener Genossen bleiben bei ihrem gefassten Beschlusse, daß der sozialdemokratische Gemeindevorstand Witt die ihm obliegenden Repräsentationspflichten erfüllen soll, trotz des Geistes der Berliner Adaliten. Der Sozialdemokrat Witt nahm daher auch am Donnerstag in der Residenz an der Hofkapelle teil, die zu Ehren des Großherzogspaares von Hessen stattfand. Die „Tagl. Rundschau“ meint: Nach der eigenen Logik der Genossen, die aus derartigen Rappieren ihre wichtigste Haupt- und Staatsaktion machen, wäre das ein tödlicher Stoß ins Herz des Sozialismus.

Die amtlich angeordnete Erweiterung der Organisation der Unterabteilung am 1. Juli wird in der Weise durchgeführt werden, daß zwei jüngere Stabsoffiziere, Korvettenkapitane, die Führung der 1. und der 2. Unterabteilung übernehmen. Die vier Halbstoffiziere werden von Kapitänleutnant befehligt. Für das Sommerhalbjahr sind 32 Unterleutnantkommandanten, 20 Kapitänleutnant und 12 Oberleutnant zu E. vorgegeben. Die Zahl der leibhaftigen Unterleutnant ist nicht so groß, es verbleibt sich von selbst, daß mehr Kommandanten als Fahrzeuge vorhanden sein müssen. Jeder Kommandant wird ein Stützschiff zugeteilt. Zu dem der Unterabteilung zweifeln schon zugeleiteten kleinen Kreuzer „Samburg“ tritt als weiteres Stützschiff der mit Turbinen ausgerüstete kleine Kreuzer „Stettin“.

Für die Eröffnung des Großflottenwesens Berlin-Stettin am 17. Juni ist folgendes nähere Programm festgesetzt worden: Der Kaiser wird sich nach Potsdam am 1. August durch den Oberdeck nach dem Großflottenwesens begeben, wobei die Dr. Wernsdorff, Kreuzer und Dredger berührt werden und Gelegenheit zur Besichtigung der Schöpfungen Friedrichs des Großen gegeben ist. Am 11. Juni wird der Monarch am großen Abstieg bei Heberhorn anstreifen. Die eigentliche Eröffnung und die Rede werden bei der Schloßterrasse bei Schloß 2 veranlaßt werden, von wo aus sich eine prächtige Aussicht auf das Oberal eröffnet. Dem Monarch wird der Kaiser zunächst auf der Kaiserlichen Jagd „Alexandria“ zurufen, die bei Schloß 2 festmacht und dann die Schloß 1 anfährt. Bei deren Verlassen wird eine ausgemachte Schür durchschritten werden, womit die Eröffnung des Flottenwesens erfolgt. Die Schloßterrasse wird die höchstegelegene Teil der Wasserstraße erreicht, und die „Alexandria“ wird dann der Kaiser bis Oberalde bringen. Dort findet das Festessen statt. Außer den Ministern v. B. r. e. i. n. e. b. a. d. S. o. b. o. w. und Erb. v. G. o. r. t. e. r. e. w. i. d. auch voraussichtlich der Reichskanzler der Feier betommen.

Die Besetzung der Veterinärstellen auf Reichslandwirtschaften. Die Besetzung der Veterinärstellen auf Reichslandwirtschaften ist im Hinblick auf die Reichsregierung den entsprechenden Ministern möglichst schnell gegenüber. Die Frage, ob zu diesem Zweck eine besondere Kommission aus dem letzten Gesetz über Gewährung von Veterinärstellen notwendig ist, ist noch nicht entschieden. Es handelt sich um gegen ca. 2000 Stellen, die als Kommissar hiermit in Betracht kommen. Eine erneute Erhöhung der Veterinärstellen von 150 auf 180, die im Reichstage genehmigt wurde, dürfte sich aber nicht ermöglichen lassen, da die Finanzlage des Reichs dies nicht zuläßt. Eine Erhöhung des Veterinärbesandes, der jetzt 39 Millionen beträgt, liegt nicht zu erwarten.

Für die Landtagswahl in Köln-Land haben die Wahlvereinigungen sich aufgestellt. Eine Verschiebung der Wahlvereinigungen ist dabei nicht erfolgt. Zwei neue Wahlvereinigungen. Das hessische Ministerium beschloß den Bau von zwei Wahlvereinigungen für das hessische Gebiet. Die erste Wahlvereingung wird in G. e. r. m. e. r. z. h. e. m. gebau.

Hof- und Personalmeldungen.

Freiherr von Hammerstein.

Freitag nach ist im Alter von 88 Jahren der frühere Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein auf seinem Gute Lortzen gestorben.

Ernt v. Hammerstein-Lortzen entkamme der zweiten Linie des Hauses Hammerstein-Lortzen. Er war geboren am 2. Oktober 1827. Vermählt war er mit Agnes v. Lortz. Der Ehe entsprangen 3 Töchter und ein Sohn.

Ausland.

Fürst Wilhelm zum Ausscharen entschlossen.

Verlässlichen Meldungen zufolge ist Fürst Wilhelm fest entschlossen, etwaige Angriffe auf seine Zurückstellung mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt zurückzuweisen. Man glaubt, der Gegner des Fürsten, die mit allen Mitteln verfahren haben, ihn zu einer formalen Abdankung des Landes zu zwingen, erkannt haben, daß ihre Pläne und Wünsche fehlerhaft sind, stehen sie vor der Frage, ob sie nicht mehr den letzten Schlag gegen die fürstliche Residenz wagen sollen. Man darf annehmen, daß sie angeht der gut zu verteidigenden Lage der Stadt auf einen Erfolg nicht rechnen können. Solange der Fürst aber bei dem von ihm einmal eingegangenen Standpunkt verharrt — und alle zuverlässigen Nachrichten sprechen dafür, daß er dazu fest entschlossen ist — wird ihn der Rückfall bei den G. o. r. k. m. a. h. e. n. die bereit sind, seine Position zu hüben, nicht fehlen. Die Wendung von Kriegslagen mehrere europäischer Mächte spricht auch dafür, daß dieser Bereitschaft festerer Ausdruck verliehen werden soll.

König Carol für den Fürsten Wilhelm. Dem Kaiserlichen Reichspräsidenten der „Fr. W.“ erwidert ein rumänischer Staatsmann: Es unterliegt keinem Zweifel, daß die rumänische Regierung und besonders König Carol bei den

